

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhaltung und Gestaltung
baulicher Anlagen
(Erhaltungs- und Gestaltungssatzung)
für den Bereich Büchener Weg/Holländer Weg**

Aufgrund des § 172 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 92 der Landesbauordnung in zuletzt geänderter Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.10.2005 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen für den Bereich Büchener Weg/Einmündung Holländer Weg erlassen:

I. Änderungen

a) **§ 4 erhält folgende Fassung:**

**„§ 4
Baukörper**

Die im Geltungsbereich der Satzung vorhandene Gebäudeform des lang gestreckten Gebäudes ist zu erhalten und bei Neubauten entsprechend einzuhalten.“

b) **§ 5 erhält folgende Fassung:**

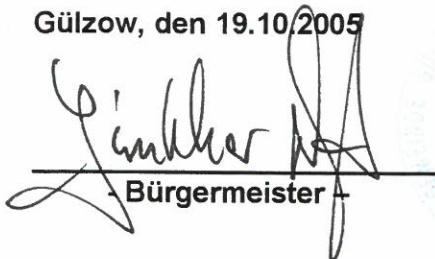
**„§ 5
Stellung der Gebäude auf den Grundstücken**

1. Die Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) sind zum Büchener Weg bzw. Holländer Weg mit nachfolgend dargestellten Bezügen zu den Baufluchten der vorhandenen Gebäude zu errichten:
 - a) Im Bereich zwischen dem vorhandenen Gebäude Büchener Weg Nr. 1 und der Einmündung des Holländer Weges dürfen Gebäude maximal bis zur hinteren Bauflucht des vorhandenen Gebäudes Nr. 1 zurückverlegt werden,
 - b) im Bereich zwischen der Einmündung des Holländer Weges und dem vorhandenen Gebäude Büchener Weg Nr. 11 dürfen Gebäude maximal bis zur Firstlinie des Gebäudes zurückverlegt werden,
 - c) im Bereich zwischen dem vorhandenen Gebäude Holländer Weg 2 und der Einmündung in den Büchener Weg dürfen Gebäude errichtet werden, deren vordere Bauflucht bis maximal 2 m hinter die vordere Bauflucht des Gebäudes Nr. 2 zurückverlegt werden darf.
2. Garagen und Abstellräume dürfen die vordere Flucht des Hauptgebäudes nicht überschreiten.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gülzow, den 19.10.2005




- Bürgermeister -

(L.S.)

ausgehängt am: 20.10.2005 _____

abzunehmen ab: 04.11.2005 _____

abgenommen am: 4.11/2005 _____


(L.S.)

- Bürgermeister -
(L.S.)

- Bürgermeiste -